

Bundesfachausschuss Innere Sicherheit

# **Null Toleranz im Kampf gegen kriminelle Clans**

**Beschluss**

**des Bundesfachausschusses Innere Sicherheit**

**vom 9. September 2019**

Die Organisierte Kriminalität von Großfamilien vorwiegend arabischer, aber auch türkischer, kurdischer Herkunft sowie aus dem Balkanraum ist eine Bedrohung für die Sicherheit in Deutschland – insbesondere in vielen Großstädten. Wenngleich die sogenannte Clan-Kriminalität kein flächendeckendes Problem darstellt, so geht von ihr eine Signalwirkung in ganz Deutschland aus. Clan-Mitglieder betreiben Drogenhandel, illegales Glücksspiel, verüben Raub- und Eigentumsdelikte, begehen Schutzgelderpressung oder Sozialleistungsbetrug. Hinzu kommen legale Geschäfte wie Autohandel, Sicherheitsdienstleistungen oder Schlüsseldienste, die oft in kriminelle Netzwerke eingebunden sind. Dabei umfasst Clankriminalität schwere Verbrechen bis hin zu Mord und Totschlag. Auch wenn nicht allen Mitgliedern der Clans Straftaten anzulasten sind, so profitieren doch die meisten in der Regel von den Aktivitäten der kriminellen Familienmitglieder.

Die CDU will diesem Treiben mit aller Härte ein Ende setzen und verstärkt deshalb den Kampf gegen kriminelle Familienclans. Wo Grenzen überschritten, Regeln missachtet oder Gesetze gebrochen werden, muss null Toleranz gelten! Eines unserer wichtigsten Ziele, ja sogar das wichtigste Ziel im Rechtsstaat, muss sein: die konsequente Durchsetzung geltenden Rechts, und zwar in allen Bereichen und gegenüber jedermann. Denn ein starker Staat duldet keine rechtsfreien Räume.

#### Unser Plan gegen Clankriminalität

Die abgeschottet lebenden Clankriminellen haben ein ganz eigenes Werteverständnis, das unsere Rechts- und Werteordnung missachtet. Dass die Ablehnung unseres Wertefundaments in den Familien weitervererbt wird, ist auch Ausdruck gescheiterter Integration. Fehlende Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft verhindern das Erlernen demokratischer Strukturen und kultureller Gepflogenheiten. Identitätsstiftend ist allein die Zugehörigkeit zum Clan. Das werden wir nicht akzeptieren! Unser Ziel ist, den Mechanismus zu durchbrechen, mit dem die Missachtung von Recht und Gesetz von einer Generation auf die nächste weitergegeben wird. Der Abschottung in kriminellen Parallelstrukturen sagen wir deshalb verstärkt den Kampf an!

Von Praktikern wird immer wieder eine Absenkung der Hürden für die akustische Wohnraumüberwachung gefordert. Den Tatbestand der Geldwäsche haben wir bereits verschärft. Die Verschleierung der kriminellen Herkunft von Vermögen ist damit deutlich

erschwert. Den Zoll haben wir dafür personell massiv aufgestockt. Auch haben wir dafür gesorgt, dass Vermögen, das aus kriminellen Taten stammt, leichter eingezogen werden kann; und zwar unabhängig vom Nachweis einer rechtswidrigen Tat, wenn das Gericht von der illegalen Herkunft überzeugt ist. Damit haben wir dort angesetzt, wo es den Clankriminellen mit am meisten weh tut: beim Geld.

Zur Bekämpfung der Clankriminalität setzen wir auf einen Katalog verschiedener Maßnahmen. Einige davon sind bereits auf der Grundlage bestehender Gesetze möglich. Für andere schlagkräftige Maßnahmen müssen wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Entsprechend fordert der Bundesfachausschuss Innere Sicherheit der CDU Deutschlands ein bundesweites Gesamtkonzept im Kampf gegen Clankriminalität.

Dabei leiten uns diese strategischen Bekämpfungsansätze:

- Durch eine konsequente „Null-Toleranz-Linie“ den Kontroll- und Verfolgungsdruck auf kriminelle Großfamilien erhöhen; auch sogenannte Bagatelldelikte müssen entschlossen verfolgt und geahndet werden.
- Überregionale und internationale Strukturen aufdecken und verfolgen.
- Illegal erworbenes Vermögen einziehen.
- Stärkere Gewerbe- und Finanzkontrollen.
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen Clankriminelle durchsetzen.
- Kriminelle Jugendliche im beschleunigten Jugendverfahren („Neuköllner Modell“) schneller verurteilen.
- Mehr Prävention! Aussteigerprogramme insbesondere für junge Angehörige und Frauen der Großfamilien müssen gefördert werden.
- Engere ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit.

Zu unserem Plan gehören folgende konkrete Maßnahmen:

- Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder erstellen ein einheitliches, bundesweites Lagebild zur Clankriminalität.
- Jedes betroffene Land erstellt unter Beteiligung aller relevanten Behörden ein mit dem Bund abgestimmtes Konzept zur Bekämpfung der Clankriminalität.
- Im Rahmen eines ganzheitlichen, konzertierten und behördenübergreifenden Ansatzes arbeiten Verfassungsschutz, Polizei, Justiz, Zoll, Ausländerbehörden,

Jugendämter, Schulen, Steuerfahndung, Gewerbeaufsicht, Ordnungsämter und die Bundesagentur für Arbeit eng zusammen.

- Zur Bund-Länder-Zusammenarbeit gegen Clankriminalität gehört es auch, länderübergreifend zu ermitteln und auszuwerten, die Darstellung von Lageerkenntnissen zu optimieren, den internationalen Austausch zu verstärken sowie eine abgestimmte Vorgehensweise zur Bewältigung von Einsatzlagen zu erarbeiten.
- Das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt sowie die örtlichen Behörden der Bundeszollverwaltung wie die Zollfahndungsämter und ihre Kontrolleinheiten erhalten – wo erforderlich – zusätzliche Stellen auch zur Bekämpfung der Clankriminalität. Die Zusammenarbeit dieser Behörden wird weiter ausgebaut.
- Die meisten Clanmitglieder besitzen zwar die deutsche Staatsangehörigkeit. Soweit dies jedoch nicht der Fall ist, sind bei kriminellen Mitgliedern sämtliche ausländerrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Ausweisung und Abschiebung anzuwenden. Zu prüfen ist, ob Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die an Organisierter Kriminalität nachweisbar mitwirken, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden kann.
- Die Europäische Kommission wird aufgefordert, einen erneuten Anlauf zur „Vorratsdatenspeicherung“ zu unternehmen und eine grundrechtskonforme Richtlinie vorzulegen, die den umfassenden Einsatz dieses wirksamen Ermittlungsinstruments ermöglicht.
- Es ist verfassungskonform zu regeln, dass bei Vermögen unklarer Herkunft künftig eine Beweislastumkehr gilt. Der legale Erwerb der Vermögenswerte muss dann nachgewiesen werden.
- Strafverfolgungs- und Sozialbehörden müssen alle relevanten Daten austauschen können, beispielsweise zwischen Kraftfahrzeugzulassungsstellen, Jobcentern und Polizei, damit bei Straßenverkehrskontrollen schnell ermittelt werden kann, ob Sozialleistungsmissbrauch vorliegt. Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen, die an den Sozialleistungsmissbrauch anknüpfen, sind mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ verschärft worden und müssen konsequent genutzt werden.
- Zeugenschutzmaßnahmen sind deutlich zu verstärken. Dabei müssen zum einen die Möglichkeiten erweitert werden, mit objektiven Maßnahmen Beweise zu sichern (wie etwa mittels einer Video-Vernehmung). Zum anderen müssen

Zeugenschutzprogramme massiv ausgebaut werden, um das Leben von Belastungszeugen und ihren Angehörigen zu schützen. Hierfür sind die erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen der Polizei aufzustocken.

- Kriminelle Eltern in Großfamilien nehmen ihren Erziehungsauftrag nicht im Sinne ihrer Kinder wahr. Durch Abschottung und negative Beispiele der kriminellen Familienangehörigen sind die Kinder oft an einer freien Entfaltung und normalen Entwicklung gehindert. Dies stellt eine Gefährdung des Kindeswohls dar und erfordert Maßnahmen zu ihrem Schutz. Wir brauchen eine ständige Kontrolle seitens der Jugendämter und damit Präsenz und Kontakt zu diesen Familien. Bei der Bekämpfung krimineller Familienstrukturen sollte auch die Herausnahme von Kindern aus solchen Strukturen einfacher als bislang ermöglicht werden. Für Maßnahmen der Jugendämter und Familiengerichte zum Entzug des Sorgerechts und der Unterbringung von gefährdeten Kindern außerhalb der kriminellen Familien sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- Repressive Ansätze alleine sind aber nicht ausreichend. Deshalb ist das Augenmerk auch auf wirksame präventive Maßnahmen zu richten. Mit gezielten, langfristig angelegten Förder- und Aussteigerprogrammen müssen repressive Maßnahmen flankiert werden. Dabei sind vor allem junge Clanmitglieder in den Blick zu nehmen. Ein besonderes Augenmerk muss zudem auf den Frauen liegen, die oft selbst Opfer häuslicher Gewalt sind und eine Schlüsselrolle für den Fortbestand des Familienclans spielen. Aufsuchende Sozialarbeit im Kiez kann hier helfen, die Frauen als Brücke in die Gesellschaft zu stärken. Ebenso sind die Stärkung und Sensibilisierung von Lehrkräften und Sozialarbeitern in den Schulen notwendig, um frühzeitig dem Abdriften in kriminelle Strukturen entgegenzuwirken. Ziel muss es sein, insbesondere für Frauen, Jugendliche und Kinder Alternativen zu ihrem bisherigen Leben aufzuzeigen und sie zu befähigen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich selbständig eine Existenz ohne Kriminalität aufzubauen. Dabei spielt das gezielte Heranführen an die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Angebote und Maßnahmen zur Integration eine entscheidende Rolle.